



TOP 21

Bericht über Verfolgungssituationen in Indien/China, Nigeria, Eritrea, Äthiopien und Armenien

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **25. November 2022**

Werte Synodalpräsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof,
sehr geehrte Synodale,
liebe Schwestern und Brüder,

Einleitung

Der Bericht vor der Landessynode zur Lage von verfolgten Christen und zur Menschenrechtssituation hat in der Württembergischen Landeskirche eine lange Tradition. Ich bin dankbar, dass ich diese Tradition aufgreifen und Ihnen heute erstmalig diesen Bericht vorlegen kann. Zunächst möchte ich kurz eingehen auf die Vollversammlung des ÖRK und die Situation in der Ukraine – und damit aufzeigen, warum ein ökumenisch-weltweiter Austausch immer wieder wichtig auch für unsere eigenen Perspektiven ist. Dann werde ich exemplarisch zwei Kontinente in den Vordergrund rücken, nämlich Afrika und Asien – und dort auf die Situation in verschiedenen Ländern näher eingehen, die unter den zehn Ländern zu finden sind, in denen Christen am meisten unter Verfolgung leiden und mit denen ich in meiner Arbeit näher befasst bin. Grundsätzlich gilt auch für das vergangene und für dieses Jahr, dass die Verfolgung von Christen weltweit nicht zurückgeht, sondern wächst. Weltweit werden mehr als 360 Mio. Christen, Frauen, Männer und Kinder, aufgrund ihres Glaubens massiver Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. Diese Konflikte sind, wie Sie auch gleich sehen werden, oft nicht allein religiöse Machtkämpfe, sondern eng mit politischen Interessen verbunden. Aber zunächst kurz zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates:

An dieser Stelle möchte ich ein spezielles Thema herausgreifen, mit dem sich die Delegierten intensiv befasst haben. Es geht um den aktuellen Krieg in der Ukraine, der insbesondere am 2. Tag im Zentrum der Diskussionen stand. Unter dem Thema „Europa“ wurden verschiedene Stimmen der ukrainischen Gäste gehört. Die Verurteilung des Krieges kam deutlich in der Öffentlichen Erklärung zum Ausdruck. Der Zentralausschuss des ÖRK hatte sich ja bereits zuvor mehrfach gegen diesen Krieg ausgesprochen. Seit Beginn des Krieges im Februar 2022 wurden Millionen Menschen in die Flucht getrieben. Nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) sind bis Anfang November rund 15,3 Mio. Menschen aus der Ukraine vertrieben worden. Von allen Aufnahmeländern hat Polen dabei mehr als die Hälfte der Flüchtlinge aufgenommen, weitere Aufnahmeländer sind Ungarn, Moldawien, Slowakei und Rumänien. In Deutschland sind nach Angaben des Bundesinnenministeriums bis Anfang November rund eine Million ukrainische Kriegsflüchtlinge offiziell registriert worden. Dabei hat Baden-Württemberg bislang rund 140.000 Menschen aufgenommen sowie 22 000 Asylsuchende aus anderen Ländern und 3 000 Personen im Rahmen der humanitären Hilfe.

Wir sind dankbar, dass von Seiten der Landessynode im Frühjahr 2022 unmittelbar mit Anträgen reagiert wurde, um die Menschen in der Ukraine und den angrenzenden Ländern zu unterstützen und um auch hier bei uns die Menschen aufnehmen zu können. Viele Gemeinden und diakonische Institutionen haben sich den Aufgaben mit großem Engagement gestellt und kurz – oder auch langfristig verschiedene Hilfsangebote aufgestellt. Da ist innerhalb kurzer Zeit viel Beachtliches geleistet worden von den Gemeinden und Kirchenkreisen, von „Hoffnung für Osteuropa“ als auch

vom Gustav-Adolf-Werk. Auf Antrag der Landessynode, möglichst rasch Gelder zur Verfügung zu stellen, haben wir über den Missionsprojekteausschuss umgehend insg. 800 000 € an den Lutherischen Weltbund zur Verfügung gestellt, um seine Programme in Osteuropa zu unterstützen. Insbesondere auf Bitten der Diakonie und der Kirche Polens wurde dort Unterstützung notwendig, um sich der Flüchtlingsströme in koordinierter Weise annehmen zu können. Unsere Kirche ist weiterhin insbesondere mit unseren Partnern in der Ukraine und in Osteuropa verbunden in der Bitte um den Frieden.

Wie in der Berichterstattung über die Vollversammlung zu lesen war, stellte der Umgang mit dem russischen Patriarchat, das den Krieg unterstützt, eine Herausforderung dar. Gleichzeitig war es für viele Delegierte auf der ÖRK-Vollversammlung nicht ganz einsichtig, weshalb der ÖRK solch ein großes Gewicht auf diesen Krieg legt, der in Europa stattfindet – und die vielen anderen, z. T. auch „vergessenen Kriege und Konflikte“ nicht ebenso ausführlich diskutiert. Dabei zeigt auch der Ukraine-Krieg, wie eng Religion und Politik verbunden sind, aber es muss auch gesagt werden, dass dieser Krieg nicht direkt zur Verfolgung von Christen aufgrund ihrer religiösen Ausrichtung führt, sondern die Bevölkerung insgesamt trifft. Der „Arbeitskreis Orthodoxie“ hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit diesem Thema befasst, das ich hier leider aus Zeitgründen nur kurz streifen kann.

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen beim Ökumenischen Rat der Kirchen und dem Hinweis auf die „vergessenen Kriege und Konflikte“ ist es nun auch ein Anliegen meines Berichtes über „Verfolgte Christen“, auf die von der Weltöffentlichkeit nicht wahrgenommenen Krisen und Konflikte aufmerksam zu machen. Insofern bin ich sehr dankbar für die Möglichkeit, diese gute Tradition innerhalb der Württembergischen Landessynode weiterzuführen zu können und Ihnen den Bericht über Verfolgungssituationen vorzulegen.

1. Afrika

Ein vergessener Konflikt, der nun schon seit vielen Monaten andauert und der zumindest in der deutschen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird, ist der Krieg in der äthiopischen Region Tigray.

1.1. Äthiopien

Äthiopien gehört nicht zu den Ländern, die in Diskussionen über Religionsfreiheit weltweit als erstes auftauchen. Nach der bis heute gültigen Verfassung von 1995 ist das Land ein säkularer Staat. Alle Menschen- und Bürgerrechte einschließlich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind garantiert. Außerdem können Christen und Muslime auf eine lange Geschichte des relativ friedlichen Miteinanders zurückblicken. Besorgniserregend ist allerdings, was sich seit November 2020 in Tigray abspielt. Bei diesem Krieg, der oft fälschlicherweise auf einen Machtkampf zwischen tigrayischen Rebellengruppen und der Regierungsarmee reduziert wird, liegt eine besondere Form der Christenverfolgung vor. Hier verfolgen Christen, Christen – hauptsächlich aus ethnischen und politischen Gründen - und zerstören bewusst religiöse Stätten, die für die tigrayischen Christen von identitätsstiftender Bedeutung sind.

Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf das Land Äthiopien werfen:

Das Christentum ist in Äthiopien bereits seit dem vierten Jahrhundert präsent. Der sunnitische Islam geht bis zu den Lebzeiten des Propheten Mohammed im siebten Jahrhundert n. Chr. zurück. Seither existieren Christentum und Islam de facto Seite an Seite. Grundsätzlich herrscht Religionsfreiheit. In Äthiopien leben heute etwa 100 Mio. Einwohner. Nach der letzten Volkszählung 2007 waren 63 % der Bevölkerung christlich, davon 43,5 % orthodox, 18,6 % protestantisch und 0,7 % katholisch. Die evangelischen Glaubensrichtungen erhalten seit längerem Zulauf, meist auf Kosten der orthodoxen Kirche. Etwa ein Drittel der Bevölkerung (34 %) ist muslimisch.

Die orthodoxe Kirche hat ihren Schwerpunkt in den nördlichen Regionen Tigray und Amhara sowie in Addis Abeba; Muslime bewohnen hauptsächlich die Afar- und Somali-Regionen sowie die östlichen Teile Oromias. Evangelische und evangelikale Glaubensrichtungen sind überwiegend im Süden und Südwesten des Landes verbreitet. Die älteste protestantische Kirche ist die äthiopische Mekane-Yesus-Kirche (Ethiopian Evangelical Church Mekane Yesus – EECMY). Sie ist heute eine der größten lutherischen Kirchen weltweit.

In Äthiopien sind im Prinzip alle Religionsgemeinschaften zu gegenseitiger Toleranz bereit. Allerdings gibt es gegenseitige Vorurteile. Über die Jahrhunderte hinweg kam es immer wieder zu gewaltsamen Machtkämpfen zwischen den Religionsgemeinschaften, die bis heute im kollektiven Gedächtnis verankert sind. Außerdem überlagern sich oft religiöse und ethnische Konflikte. Die größte ethnische Gruppe sind die Oromo, die etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmacht. Sie fühlen sich bis heute marginalisiert und protestieren regelmäßig gegen ihre Unterdrückung. Unter ihnen sind viele Muslime. Mit Premierminister Abiy Ahmed kam 2018 ein evangelikaler Christ an die Macht, dessen Vater muslimischer Oromo, und dessen Mutter orthodoxe Christin ist. Die Hoffnung war bei seinem Amtsantritt groß, dass er auf diesem Hintergrund zu einem Ausgleich der schwelenden Konflikte beitragen könne. Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Instabilität im Land hat zugenommen. Und Abiy Ahmed scheint vor allem am eigenen Machterhalt interessiert.

Besonders besorgniserregend ist die Situation im nördlichen Bundesstaat Tigray, der schon seit längerem mehr Unabhängigkeit von der Zentralregierung fordert. Seit November 2020 herrscht dort ein blutiger Krieg, der oft unzureichend und einseitig als eine Auseinandersetzung zwischen tigrayischen Rebellengruppen und der Regierungsarmee dargestellt wird. Doch mittlerweile wurden tausende Zivilistinnen und Zivilisten in diesem Krieg massakriert. Man spricht von ethnischen Säuberungen. Hunderttausende sind geflohen.

Weil Tigray immer wieder komplett von der Außenwelt abgeschnitten wird, gelangen nur wenig Nachrichten nach außen und so gut wie keine humanitäre Hilfe nach innen. Hinzu kommt, dass angesichts der durch den Klimawandel bedingten extremen Dürre in Tigray eine massive Hungersnot herrscht. Selbst neutrale Beobachter sprechen mittlerweile von einer bewussten Strategie der Zentralregierung, um das Volk der Tigrayer auszurotten. Doch neben der humanitären Katastrophe bahnt sich auch eine kulturelle Katastrophe an, verbunden mit massiven Verletzungen der Religionsfreiheit:

Kulturhistorisch ist Tigray eine der reichsten Regionen in Afrika mit einer Jahrtausenden langen Geschichte. Viele Stätten werden von der UNESCO als Weltkulturerbe gelistet. Die Region gilt als Wiege des Christentums in der Sub-Sahara-Region. Zahlreiche Kirchen und Klöster aus dem fünften und sechsten Jahrhundert zeugen davon. Genau dieses Erbe ist mit Kriegsausbruch in Gefahr, allerdings nicht als Kollateralschaden, sondern als bewusste Kriegsstrategie, mit der die gesamte tigrayische Bevölkerung und nicht nur die sogenannten Rebellentruppen zermürbt werden soll. Augenzeugen berichten vom gezielten Beschuss religiöser Stätten, von Plünderungen religiöser Kultgegenstände und davon, dass Priester und Ordensleute vor den Augen der Gläubigen getötet wurden.

Nach Ansicht des Interreligiösen Rats von Tigray geschehe dies, damit die Menschen in all dem Elend keine Seelsorge, keinen Trost und keine psychologische Unterstützung mehr fänden. Alles spirituelle und religiöse Leben in Tigray solle zerstört werden. Diese Fakten müssen als Verletzung der Religionsfreiheit bzw. als Christenverfolgung gewertet werden. Gerade in Kriegen und bei Naturkatastrophen geben religiöse Institutionen und spirituelle Orte den Menschen Hoffnung. Geistliche gelten in der tiefreligiösen Gesellschaft Tigrays als die Hüter des kulturellen und religiösen Erbes. Werden sie ermordet und religiöse Stätten zerstört, hat dies langfristige psychologische Auswirkungen auf die Bevölkerung. Bewusst wird damit die Gemeinschaft in ihrer tigrayischen Identität in Frage gestellt und ihrer kulturellen Wurzeln beraubt.

Die EKD ruft seit 2010 am Sonntag Reminiszeren Kirchen und Gemeinden dazu auf, für verfolgte Glaubensgeschwister zu beten und sich auch auf andere Weise für diese einzusetzen. Dazu

erscheint jährlich eine Publikation, die ein bestimmtes Land in den Blick nimmt. Für 2023 ist als Themenschwerpunkt „Äthiopien“ gewählt worden. Es ist wichtig, diesen Konflikt bewusst wahrzunehmen und für unsere Glaubensgeschwister zu beten.

Eng mit diesem Konflikt hängt auch die Situation in Eritrea zusammen.

1.2. Eritrea

Eritrea ist ein Beispiel dafür, wie stark Religion als solches von einem Regime mit einem totalitären Kontrollanspruch unter Druck gerät und Religionsausübung massiv eingeschränkt wird und Gläubige verfolgt werden. Dabei lassen sich verschiedene Strategien des Regimes beobachten: Verbote, Restriktionen, Repressionen und Kooptierung.

Eritrea gehört zu den ärmsten Ländern Afrikas und ist nach Südsudan der zweitjüngste Staat des Kontinents. Nach einem 30-jährigen Unabhängigkeitskampf gegen Äthiopien, aus dem die marxistisch-leninistische Eritreische Volksbefreiungsfront siegreich hervorging, wurde Eritrea 1993 völkerrechtlich als unabhängiger Staat anerkannt. Die Hoffnungen waren damals groß, dass das junge Land sich zu einem demokratischen Rechtsstaat entwickeln würde. Das Gegenteil war allerdings der Fall. Präsident Isaias Afewerki regiert das Land seither ohne demokratische Kontrolle. De facto handelt es sich in Eritrea um eine „Einparteiendiktatur“.

Die Menschenrechtslage ist katastrophal. Alle bürgerlichen Freiheitsrechte einschließlich Rede-, Versammlungs- und Religionsfreiheit sind extrem eingeschränkt.

Seit 2002 sind Männer und Frauen über 18 Jahren gezwungen, als Rekrutinnen und Rekruten im zeitlich unbefristeten Nationaldienst zu dienen; sie werden im Militär, aber auch in zahlreichen zivilen Bereichen eingesetzt, ohne ein zum Leben ausreichendes Gehalt zu bekommen. Die Vereinten Nationen bezeichnen dies als „systematische Zwangsarbeit“ (UNHRC 2015). Vor allem junge Menschen nutzen jede Gelegenheit, um das Land zu verlassen. Pro Jahr sollen es 20 000 bis 30.000 sein bei einer Gesamtbevölkerung von geschätzt 6,4 Mio. (2021).

Der unerwartete Friedensschluss mit Erzfeind Äthiopien im Sommer 2018 nährte die Hoffnung, dass sich auch innerhalb Eritreas die Lage verbessern würde. Das Regime hat seither aber die Zügel nur noch stärker angezogen.

Über die Glaubenszugehörigkeit der Einwohner von Eritrea gibt es keine verlässlichen Zahlen. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa die Hälfte der Bevölkerung dem sunnitischen Islam angehört, während die andere Hälfte dem Christentum angehört. Unter den Christen sind nach Schätzungen des US State Department von 2020 etwa 40 % orthodox, 5 % katholisch, und 5 % gehören dem lutherischen Glauben oder anderen, von der Regierung jedoch verbotenen, evangelikalischen Glaubensrichtungen an.

Denn nur vier Religionsgemeinschaften sind offiziell anerkannt: die eritreisch-orthodoxe, die katholische, die evangelisch-lutherische Kirche sowie der sunnitische Islam. Grundsätzlich können sich diese Glaubensgemeinschaften religiös betätigen und ihren Glauben ausüben. Allerdings werden sie dabei massiv vom Regime überwacht. Seit 2005 müssen auch Geistliche Militärdienst leisten. Das heißt Mönche, Priester, Pfarrer, Bischöfe und Imame im wehrpflichtigen Alter müssen wie alle anderen auch Dienst an der Waffe leisten. Junge Geistliche können deswegen nicht im Ausland studieren, weil sie sonst als Deserteure gelten würden. Die Religionsausübung und sogar allein der Besitz der Bibel oder des Korans sind im Militärdienst verboten. Auch ist es nahezu nicht mehr möglich, eine theologische Ausbildung anzubieten.

Vor allem seit den 1980er Jahren breiten sich in Eritrea evangelikale Gemeinden, Pfingstkirchen und charismatische Bewegungen aus. Seit Mai 2002 verlangt die Regierung von ihnen, dass sie sich registrieren lassen. Und mehrere dieser kleineren Religionsgemeinschaften haben auch längst Registrierungsanträge eingereicht. Doch wurden seither bisher weder Genehmigungs- oder

Ablehnungsbescheide erteilt. Der Registrierungszwang ist für das Regime ein Mittel, mit dem es scheinbar legal jederzeit willkürlich gegen solche Gemeinschaften vorgehen zu können. Den „neuen Religionen“ unterstellen die Behörden grundsätzlich, dass sie vom Ausland illegal finanziert werden und somit das traditionelle nationale Gefüge zerstören wollen. Nach Angaben von Amnesty International befinden sich etwa 3 000 Mitglieder von zumeist evangelikalen und charismatischen Religionsgemeinschaften sowie von Pfingstkirchen in Haft. Um ihre Freilassung zu erreichen, sollen sie ihrem Glauben abschwören oder versichern, ihn nicht mehr zu praktizieren.

Religiöse Institutionen, die zu groß sind, als dass sie einfach geschlossen oder verboten werden können, versucht das Regime auf andere Weise zu kontrollieren, zum Beispiel indem es die hochrangigen Vertreter selbst benennt: Die Eritreisch-orthodoxe Kirche (ErOC) ist die größte Kirche und zweifellos die älteste und traditionsreichste Institution im Land. 95 % aller Christen in Eritrea gehören ihr an. Entsprechend groß ist das Interesse des Regimes, die Kontrolle über diese Institution zu erlangen. Anstatt sie zu schließen, wie die vielen kleinen Freikirchen, wurde sie kooptiert und von regierungstreuen Personen unterwandert.

Obwohl die Repressionen der Regierung gegenüber den Christen in Eritrea massiv sind, würde die Bezeichnung Christenverfolgung zu kurz greifen. Es müsste eher „Religionsverfolgung“ heißen. Denn dem Regime geht es nicht allein um die Christen im Land. Muslime erleiden eine ganz ähnliche Verfolgung. Langfristig arbeitet das Regime daran, den gesamten religiösen Sektor gleichzuschalten. Dazu gehören religiöse Privatschulen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, seien sie christlich oder muslimisch geführt. Mit solchen Maßnahmen soll der Einfluss religiöser Akteure auf die Bevölkerung so gering wie möglich gehalten werden. Das zeigt andererseits, welcher großer Einfluss von den Religionsgemeinschaften ausgeht, wenn sie auf diese Weise so massiv eingedämmt werden sollen.

Bevor wir einen Blick nach Asien, genauer gesagt nach Indien werfen, möchte ich noch Nigeria erwähnen. Der Erzbischof der Lutherischen Kirche Christi, Dr. Musa Panti Filibus, war kurz nach Pfingsten in der Württembergischen Landeskirche zu Gast. Wenige Tage zuvor gab es in Nigeria während eines Gottesdienstes einen Anschlag auf eine katholische Kirche. Es war beeindruckend zu hören, dass Dr. Musa, der auch Präsident des Lutherischen Weltbundes ist, trotz der blutigen Konflikte in seinem Land zuversichtlich in die Zukunft blickt. Vor Journalistinnen und Journalisten sagte er in Stuttgart, solange nicht erwiesen sei, wer hinter den Anschlägen stecke, könne es keine Schuldzuweisung geben. Die Hintergründe und Verflechtungen der Attentäter sei oft undurchsichtig. Jedoch seien sich alle religiösen und politischen Führer des Landes einig in der Verurteilung solcher Verbrechen.

1.3. Nigeria

In der Diskussion um Religionsfreiheit gehört Nigeria eigentlich zu den sogenannten Klassikern des guten Miteinanders. Das bevölkerungsreichste Land auf dem afrikanischen Kontinent kann auf eine lange Geschichte des friedvollen Miteinanders von Christen und Muslimen zurückblicken. Doch gerät dieses Miteinander immer mehr in Gefahr und wird an verschiedenen Fronten herausgefordert.

Nigeria ist seit 1960 unabhängig. Seither hat das Land zahlreiche politische Krisen durchlebt. Nach Jahrzehnten der Militärherrschaft setzte 1999 ein Demokratisierungsprozess ein. Auch hat sich die Menschenrechtssituation seither verbessert. Dennoch sind die Bürgerinnen und Bürger vor der Willkür der Staatsmacht nicht ausreichend geschützt. Einen demokratischen Machtwechsel hat das Land erstmals 2015 erlebt, als Muhammadu Buhari bei den Präsidentschaftswahlen mehr Stimmen als der bisherige Amtsinhaber Goodluck Jonathan bekam. 2019 wurde Buhari wiedergewählt. Bei den Wahlen hatte es allerdings einige Unregelmäßigkeiten gegeben. Im Februar 2023 finden wieder Wahlen statt. Buhari wird nach zwei Legislaturperioden nicht mehr antreten. 2022 leben in Nigeria geschätzt 225 Mio. Menschen. Das Land verzeichnet allerdings ein rasantes Bevölkerungswachstum. Demographen gehen davon aus, dass 2050 in dem Land 390 Millionen

Menschen leben werden. Damit wäre Nigeria dann weltweit das Land mit der viertgrößten Bevölkerung.

Wie hoch der Anteil von Christen und Muslimen an der Bevölkerung ist, kann nicht genau beziffert werden. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Anteile derzeit ungefähr gleich groß sind und bei jeweils 47 bis 48 % liegen. Die restliche Bevölkerung fühlt sich traditionellen afrikanischen Religionen zugehörig. Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass die Muslime vor allem in den nördlichen Bundesstaaten leben und dort eine sehr große Mehrheit darstellen. Christen sind dort eine kleine Minderheit, im Gegensatz zu den südlichen Landesteilen, wo sie in der Mehrheit sind. Insbesondere Christen in Nigeria beobachten die demografische Entwicklung mit Sorge, weil die Geburtenrate in der muslimischen Bevölkerung höher ist als unter Christen. Demographen rechnen damit, dass 2050 in Nigeria 230 Mio. Muslime leben werden und 155 Mio. Christen.

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist als eines der Grundrechte in der Verfassung der Bundesrepublik Nigeria von 1999 verankert. Die Einführung einer Staatsreligion wird ausdrücklich untersagt. Der Rechtsrahmen allein garantiert aber noch nicht das harmonische Miteinander von Christen und Muslimen. Vielmehr zeichnet sich ab, dass die Spannungen zunehmen. Allerdings muss bei allen Konflikten genau hingeschaut werden, wo die eigentlichen Ursachen liegen. In den seltensten Fällen geht es allein um Religion. Im Folgenden soll auf die großen Herausforderungen für das traditionell gute Miteinander zwischen Christen und Muslimen in Nigeria eingegangen werden:

Seit den 1990er Jahren versucht die sogenannte Boko-Haram-Bewegung in Nigeria und in den Anrainerstaaten Tschad, Niger und Kamerun ihre Herrschaftsansprüche mit Gewalt durchzusetzen. „Boko Haram“ bedeutet „Verbot westlicher Bildung“. Die Ursprünge dieser Bewegung liegen im saudischen Wahhabismus, einer sehr konservativen Strömung im Islam, den junge afrikanische Studenten, die mit einem Stipendium in Saudi-Arabien studieren konnten, nach Afrika brachten. Boko Haram verfolgt das Ziel, in ganz Nigeria die Scharia einzuführen und einen islamischen Staat aufzubauen. Die Bewegung soll Kontakte zu den Taliban in Afghanistan, zu Al-Qaida im islamischen Maghreb und zu den Shabaab-Milizen in Somalia haben.

In den letzten drei Jahren hat Boko Haram vermehrt Christen und Christinnen angegriffen. Anfang Juni dieses Jahres wurden – kurz vor dem Besuch von Erzbischof Musa in Stuttgart - im südwestlichen Bundesstaat Ondo bei einem Anschlag auf einen katholischen Pfingstgottesdienst mehr als 50 Menschen getötet. Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und der Lutherische Weltbund (LWB) haben sich bereits an Präsident Buhari gewandt und ihn aufgefordert, mehr für die Sicherheit im Norden und Nordosten Nigerias zu tun. Sie mahnen an, dass das Vertrauen in die Entschlossenheit und Effektivität der Regierung, die nigerianischen Bürger schützen zu wollen, immer weiter sinke.

Die Angriffe von Boko Haram auf Christen und Christinnen (und Muslime und Musliminnen) dürfen nicht in einen Topf mit den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen muslimischen Fulani-Viehhirten und christlichen Bauern geworfen werden. Auch in diesem Konflikt hat es schon viele Opfer auf beiden Seiten gegeben. Seit vielen Jahren kommt es immer wieder zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen nomadischen Hirten aus der Ethnie der Fulani und sesshaften Bauern. Auf der Suche nach Weideland und Wasserstellen treiben die Hirten ihre Tiere über frisch bestellte oder erntereife Felder von Bauern. Damit nehmen sie den Bauern die Lebensgrundlage. Auf der anderen Seite ist auch die Lebensgrundlage der Hirten gefährdet. Das traditionelle Weideland wird immer kleiner, weil die Bevölkerung Nigerias schnell wächst, mehr Agrarland für die Lebensmittelsicherheit gebraucht wird, neue Straßen und andere Infrastruktur zur Versorgung der wachsenden Bevölkerung gebaut werden, die das Weidegebiet der Nomaden zerschneiden.

Hinzu kommen die Folgen des Klimawandels. Die Tiere finden angesichts von anhaltender Dürre in manchen Teilen Nigerias nicht genug Futter. Aufgrund der ethnischen und religiösen Zugehörigkeit der nomadischen Hirten und der sesshaften Bauern stehen sich in diesem Konflikt Muslime (Nomaden) und Christen (Bauern) gegenüber. Den Konflikt allerdings auf eine rein religiöse

Perspektive zu reduzieren, ist eine gefährliche Sackgasse. Auf beiden Seiten gießen bereits Extremisten Öl ins Feuer. Innerhalb Nigerias werden deswegen andere Lösungen angedacht, wie zum Beispiel die Sesshaft-Machung der Nomaden, indem Landbesitzer Grundstücke an die Hirten verpachten, damit diese sich eigene Farmen aufbauen können. Das setzt allerdings voraus, dass die Fulani bereit sind, eine seit Jahrhunderten von ihrer Volksgruppe praktizierte Lebensweise freiwillig aufzugeben. Seit die Angriffe Boko Harams insbesondere auf Christinnen und Christen zugenommen haben, werden immer häufiger Stimmen laut, die den Behörden vorwerfen, deswegen nicht beherzt gegen den Terror vorzugehen, weil nur Christen betroffen seien.

Gerade im Vorfeld der nächsten Präsidentschaftswahlen am 23. Februar 2023 wird die Frage der künftigen Regierungszusammensetzung immer deutlicher gestellt, insbesondere von christlichen Vertretern. Diese kritisieren, dass die Regierungspartei All Progressive Congress (APC) im Juni 2022 nicht nur einen muslimischen Präsidentschaftskandidaten aufgestellt hat, sondern auch einen muslimischen Kandidaten für die Vizepräsidentschaft. Der größte ökumenische Verband in Nigeria, die Christian Association of Nigeria (CAN), sieht in der Entscheidung der APC-Mitglieder für ein muslimisch-muslimisches Kandidatenpaar dagegen „eine Bedrohung für den fragilen Frieden und die Einheit Nigerias.“ Die Frage nach Religionszugehörigkeit führender Politiker wird umso drängender, weil der bisherige Proporz in der Bevölkerung bei 50:50 liegt. Die demographische Entwicklung zeigt aber, dass dieser Proporz bereits am Kippen ist und die Muslime immer deutlicher die Mehrheit der Nigerianer ausmachen.

Die Konflikte in Nigeria, bei denen Religion eine Rolle spielt, sind oft sehr komplex und haben Ursachen, die jenseits der Religion liegen. Für Außenstehende ist es oft schwer, die Konfliktlagen zu durchschauen. Der Fokus wird schnell auf die Tatsache verengt, dass sich in den Konflikten Christen und Muslime gegenüberstehen. Eine vorschnelle einseitige Solidarisierung mit einer Konfliktpartei kann allerdings weiter Öl ins Feuer gießen und geht an den eigentlichen Konfliktursachen vorbei. Wer Christinnen und Christen in Nigeria helfen will und sich gegenüber ihnen solidarisch zeigen möchte, sollte deswegen unbedingt die Konfliktursachen genau anschauen, damit Hilfe und Unterstützung tatsächlich dem Frieden dienen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Frank Schwabe, hat nach seinem Besuch in Nigeria in diesem Jahr ebenfalls betont, dass Religion nicht allein die Hauptursache für die Konflikte sei.

Die Württembergische Landeskirche unterstützt über den Missionsprojekteausschuss seit einigen Jahren das Projekt des Lutherischen Weltbundes, „Symbols of Hope“, bei dem rückkehrende Flüchtlinge unterstützt und buchstäblich aufgefangen werden, da sie oft nicht zurück in ihre Familien und Gemeinden gehen können. Ich bin dankbar, dass die Württembergische Landeskirche diese und andere Projekte, wie z.B. über die Basler Mission Deutscher Zweig (BMDZ) unsere langjährige Partnerkirche, die „Kirche der Geschwister“, beim Wiederaufbau von Kirchen und Infrastruktur nach Überfällen von Boko Haram unterstützt, um damit Fluchtursachen zu bekämpfen und um damit ein Zeichen des Friedens und der Verständigung zu setzen.

2. Asien

Nun ein Blick nach Asien und hier möchte ich in diesem Jahr insbesondere Indien in das Zentrum stellen, denn: Indien war vor kurzem in den Schlagzeilen: Ende Oktober 2022 wurde eine hochrangige Delegation der Gossner Mission, die in Berlin ansässig ist, unter dramatischen Umständen des Landes verwiesen. Der Direktor der Gossner Mission, Pfarrer Christian Reiser, sieht daher künftige Begegnungsreisen massiv gefährdet. Allerdings muss man genau hinterfragen, welche Gründe wirklich hinter dieser Ausweisung standen. Tatsache ist jedenfalls, dass Indien auf dem Index zur Religionsfreiheit, also dem Weltverfolgungsindex, unter den ersten 10 Plätzen liegt.

2.1. Indien

In Südasien nimmt Indien eine Sonderstellung ein. Während die meisten Nachbarstaaten eine definierte Staatsreligion haben, ist Indien nach wie vor ein säkularer Staat und kann auf eine lange Geschichte der religiösen Toleranz zurückschauen. Aber: Insbesondere seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Narendra Modi 2014 hat sich allerdings die Situation religiöser Minderheiten wie der Christen und der Muslime deutlich verschlechtert. Seine rechts-nationale Politik hat das Ziel, die hinduistische Identität Indiens zu stärken. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung 2019 gewann auch seine Partei, die Bharatiya Janata Party (BJP), die Mehrheit der Sitze. Allerdings sind alle Bestrebungen radikaler Hindu-Gruppen, in Indien den Hinduismus als Staatsreligion einzuführen, bisher von den Verfassungsorganen gestoppt worden.

Die letzte Volkszählung in Indien liegt elf Jahre zurück. Deswegen beruhen die offiziellen Zahlen zum Religionsproporz auf den Ergebnissen von 2011. Demnach waren damals 79,8 % der 1,4 Mrd. Inderinnen und Inder Hindus, 14,2 % waren Muslime, und 2,3 % gehörten einer christlichen Kirche an. 1,7 % waren Sikhs, 0,7 % Buddhisten und 0,4 % bekannten sich zum Jainismus. Während der Anteil der Hindus an der Gesamtbevölkerung eher sinkt (1951 noch 84,1 %), ist der muslimische Anteil in diesem Zeitraum um 5 % gewachsen. Das löst Ängste in der Mehrheitsbevölkerung aus.

Indien ist eine parlamentarische Bundesrepublik und rühmt sich zu Recht, die größte Demokratie der Welt zu sein. Die Verfassung, die von verschiedenen westlichen Vorbildern beeinflusst war und im Januar 1950 in Kraft trat, legt das Prinzip der Säkularität fest, das die Regierung zur Neutralität gegenüber allen Religionen verpflichtet.

Besorgniserregend ist, dass die Verfassung an sich und der demokratische, rechtsstaatliche Staatsaufbau von verschiedenen Seiten immer mehr als „westlicher Import“ in Frage gestellt und eine gänzlich neue Verfassung auf der Grundlage hinduistischer Lehren gefordert wird. Die Gründerväter des modernen Indiens, Mahatma Gandhi und Jawaharlal Nehru, hatten sich bewusst an westlichen Verfassungen orientiert. Dabei hatten sie Werte und Begriffe übernommen, die – so die heutigen Kritiker – dem traditionellen indischen Denken fremd seien. Die westliche Auffassung von Gleichheit sei angesichts des in Indien nach wie vor stark verankerten Kastensystems nicht mit dem Hinduismus vereinbar. Und auch die Idee der Religionsfreiheit sei ein jüdisch-christliches Konstrukt – so die Kritik.

Nach dem Verständnis der Vereinten Nationen ist in dem Menschenrecht der Religionsfreiheit auch die Freiheit enthalten, die Religion zu wechseln oder keiner Religion anzugehören. Wer in Indien konvertiert, muss allerdings weitreichende Konsequenzen in Kauf nehmen. Denn der rechtliche Status ändert sich durch die Konversion. Für Hindus, die zum Christentum konvertieren, bedeutet dies zum Beispiel, dass sie vom hinduistischen Personenstandsrecht in das „Christian Personal Law“ wechseln. Ihre Nachkommen können keinen Besitz mehr ihrer Hinduverwandten erben. Ein Konvertit verliert außerdem die Vormundschaft für das eigene Kind. Der Übertritt zu einer anderen Religion ist ein gesetzlich anerkannter Scheidungsgrund.

Konvertieren Angehörige benachteiligter Bevölkerungsgruppen wie der Dalits oder der Adivasi zum Christentum oder zum Islam, verändert sich für sie noch mehr, weil sie aus dem in der indischen Verfassung verankerten Schutz für Minderheiten („scheduled castes“) fallen. Grundsätzlich muss die Regierung für die „scheduled castes“ eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen in staatlichen Einrichtungen sowie Ausbildungs- und Stipendienplätze reservieren. Diese Ansprüche verlieren Angehörige von „scheduled castes“, wenn sie konvertieren, denn die Programme gelten nur für Hindus, Buddhisten, Sikhs und Jains unter den Dalits und Adivasi, nicht aber für Muslime und Christen. Die offizielle Begründung dafür ist, dass Christentum und Islam schließlich kein Kastendenken kennen würden und dem Grundsatz der Gleichheit aller Menschen folgten.

Im Kontext Indien muss neben den direkten Einschränkungen von Religionsfreiheit noch ein weiterer Trend genannt werden, der auch in anderen Staaten der Welt zunehmend zu beobachten ist:

Der Staat schränkt auf verschiedene Weise insgesamt zivilgesellschaftliches Engagement ein. Diese Einschränkungen betreffen nicht nur religiöse Einrichtungen, sondern alle Organisationen und Institutionen, die sich zivilgesellschaftlich in Indien einsetzen. Für Religionsgemeinschaften bedeuten solche Maßnahmen aber zusätzlich, dass ihnen eine wichtige Möglichkeit genommen wird, ihren Glauben zu leben. Deswegen müssen solche Einschränkungen auch unter dem Aspekt der Religionsfreiheit betrachtet werden.

Die gravierendsten Einschränkungen im zivilgesellschaftlichen Bereich in Indien finden im Bereich des Gesetzes zur Annahme von Geldern aus dem Ausland (Foreign Contribution Regulation Act, FCRA) statt. Mehrfach hat die Regierung dieses Gesetz in den letzten Jahren verschärft.

Seit dem Regierungsantritt von Premierminister Narendra Modi 2014 hat die hindu-nationalistische Regierung auf der Grundlage des FCRA-Gesetzes tausenden von NGOs diese Lizenz entzogen. Im Herbst 2020 wurde der FCRA noch einmal verschärft. Alle kirchlichen Hilfs- und Entwicklungswerke in Deutschland verzeichnen seither einen deutlichen Rückgang der in Indien eingesetzten Hilfsgelder. Zahlreiche Projekte konnten nicht weitergeführt werden.

Auch wenn die Einschränkungen von Religionsfreiheit in Indien in den letzten Jahren massiv zugenommen haben, wäre es zu weit gegriffen, von einer systematischen Verfolgung von Christen und Muslimen durch den indischen Staat zu sprechen. Was allerdings Sorge bereitet, ist die wachsende Zahl von Hindus, die nicht bereit sind, andere Religionen wie den Islam und das Christentum zu akzeptieren. Sie betreiben eine Politik der Einschüchterung und versuchen, die Rechtsstaatlichkeit zu untergraben. Alarmierend ist dabei, dass die Mehrheit der Mittelschicht dies offenbar mitträgt.

Das war jetzt ein kleiner Ausschnitt und Bericht aus den Ländern, in denen Christen z. T. massiv verfolgt werden. Die Situation ist oft sehr komplex, weil sich verschiedene Konflikte überlagern. Deshalb war es mir wichtig, einzelne Länder beispielhaft herauszugreifen und genauer zu beleuchten. Auch die Situation in Armenien ist sehr komplex. Dieses Land im jetzigen Bericht noch vorzustellen, würden den Zeitrahmen bei weitem sprengen. Aus diesem Grund soll die Lage in Armenien im nächsten Jahr ausführlicher dargestellt werden.

Es ist nach wie vor wichtig, an die Glaubensgeschwister zu erinnern, die für ihren Glauben bereit sind, Repressalien zu erleiden oder gar ins Gefängnis zu gehen. Und dankenswerter Weise gibt es viele Vereine und Zusammenschlüsse, die an deren Leiden erinnern, für sie beten und öffentliche Veranstaltungen organisieren, wie z. B. Lichterketten.

Erwähnt seien an dieser Stelle die baptistischen Christen in Myanmar, deren Seminar vor einigen Wochen vom Militär angegriffen wurde. In Myanmar sind 76 % der Bevölkerung Buddhisten und leider kommt es immer wieder zu Spannungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen. Auch in Katar ist die Situation für Christen nicht einfach: Zwar gibt sich das Land liberal – gerade jetzt im Fokus der Öffentlichkeit durch die Fußball-WM. Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es für Christen und insbesondere Konvertiten sehr schwierig ist, ihren Glauben zu leben. Zumeist findet dies im privaten Bereich, hinter verschlossenen Türen statt. Gerade die vielen Hausangestellten, oft christliche Frauen aus anderen Ländern, sind oft massiven Diskriminierungen ausgesetzt. Kritik an der Austragung der Fußball-WM in Katar ist schon oft geübt worden. An dieser Stelle sei nur der Hinweis gegeben, dass die Weltöffentlichkeit mit genauem Blick die Menschenrechtslage in Katar wahrnimmt. Manche sehen darin auch eine Chance für eine – wenn vielleicht auch kurzfristige – Verbesserung der Lage.

Die Situation für Christen im Nordirak hat sich glücklicherweise etwas verbessert. Die kurdische Regierung betont, dass auch Minderheiten in ihrem Herrschaftsgebiet leben und ihren Glauben ausleben dürfen. Trotzdem gibt es aber weiterhin im Alltag Diskriminierung, z. B. bei der Vergabe von Stellen in der öffentlichen Verwaltung. Es werden dort bevorzugt Muslime eingestellt.

Viele Brüder und Schwestern müssen gewalttätigen Auseinandersetzungen ihr Leben lassen, daran erinnert auch die ökumenische Märtyrer-Ausstellung, die am 21. Oktober in Berlin mit einem wissenschaftlichen Symposium eröffnet wurde. Es ist eine Ausstellung über christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts, wie etwa Paul Schneider und die Geschwister Scholl, die durch Fotos, Zeitzeugen-Interviews und Zeitdokumente insg. 37 Frauen und Männern vorstellt, die in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland und während des Kommunismus in der ehemaligen Sowjetunion ihre Stimme als Christen erhoben haben. Diese Ausstellung wandert nun durch Deutschland und kann von Kirchengemeinden ausgeliehen werden.

Hinweisen möchte ich noch auf folgenden Punkt: Der neue Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Frank Schwabe, legt in seiner Arbeit auch einen Schwerpunkt auf die Religionsfreiheit indigener Menschen. Dazu gab es diese Woche am 21. November 2022 ein Treffen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter dem Titel „Spirituelles Erbe und geerbte Konflikte – Indigene und ihre Religionsfreiheit“. Auch bei der ÖRK-Vollversammlung wurde verstärkt auf die Rechte indigener Menschen aufmerksam gemacht. Das ist ein Thema, das uns in nächster Zeit noch weiter beschäftigen wird.

Zum Schluss möchte ich auf das württembergische Heft für verfolgte Christen aufmerksam machen für den Stephanustag (26.12.) und Sonntag Reminiszere (05.03.2023) mit dem diesjährigen Schwerpunkt China. Sie finden darin reichhaltige Materialien und eine Predigt unseres ökumenischen Mitarbeiters im DiMOE Heilbronn, Prediger Jiale Huang. Der Landesbischof schreibt im Vorwort: „Die Evangelische Landeskirche setzt sich stark für das freie Recht der Religionsausübung ein. Denn jeder Mensch sollte das eigene Gottesverhältnis ungehindert und ohne Nachteile pflegen dürfen. Unsere Landeskirche setzt sich deshalb für Werte ein, die religiöses Leben ermöglichen und dann auch fördern. Insbesondere die Situation von Christinnen und Christen wird aufmerksam beobachtet.“ So sollen die Informationen – auch dieses Berichtes – dazu dienen, „nicht nur ein vertieftes Verständnis zu gewinnen, sondern sich auch und vor allem mit unseren Geschwistern im Gebet zu verbinden:

In Christus gilt nicht Ost noch West,
es gilt nicht Süd noch Nord,
denn Christus macht uns
alle eins in jedem Land und Ort.“ (EG 597,1)

An dieser Stelle danke ich meiner Stellvertreterin, Frau Cornelia Wolf, Frau Katja Dorothea Buck sowie Pfarrerin Dr. Gotzen-Dold für die Zuarbeit zu diesem Bericht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Kirchenrätin, Dr. Christine Keim